

An

Gemeinde Berglen

Beethovenstraße 14-20

73663 Berglen

Winnenden, 25. August 2023

Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren "Sondergebiet Lebensmittelmarkt Vordere Bruckäcker"

Als Vorsitzende des Grünen Ortsverbands, zuständig für die Gemeinden Leutenbach, Schwaikheim, Winnenden und Berglen, haben wir gemeinsam mit unseren Mitgliedern intensiv über den oben genannten Bebauungsplan diskutiert. Grundsätzlich verstehen wir den Wunsch nach einem Vollsortiment-Angebot, insbesondere aufgrund des Frischwarenangebots, für die Berglen. Die Ansiedlung eines weiteren Supermarkts betrachten unsere Mitglieder dennoch gespalten. Positiv bewerten wir das Konzept der Aufnahme regionaler Produkte ins Sortiment seitens des interessierten Betreibers Edeka.

Wir erkennen das knappe demokratische Votum des Gemeinderats in Berglen an, stellen aber die Planungen in folgenden Punkten in Frage.

- **Innenentwicklung**

Oppelsbohm hat erst im vergangenen Jahr eine Metzgerei- und Bäckerfiliale im Ortskern verloren. Für eine bessere KFZ-Erschließung wurde nahe dieser Stelle bereits der Brunnenplatz teuer umgestaltet. Die Ansiedlung eines Vollsortimenters wird das Dorfzentrum perspektivisch schwächen und Berglen weiter seines ländlichen Charakters berauben. Wurden ausreichend Maßnahmen durch die Gemeinde ergriffen das fehlende Frischwarenangebot durch Gewinnung einer Metzgerei oder einer Metzgereifiliale im Ortskern zu ergänzen statt eines Vollsortimenters im Außenbereich? Sind andere Konzepte wie eine dezentrale Versorgung durch automatische Systeme in Kombination mit bestehenden Hofläden ausreichend geprüft und bewertet worden?

- **Bauweise**

Flächenverbrauch ist nach vielen großen Baugebieten in den vergangenen Jahren die größte Gefahr für die Berglen ihr einzigartiges Landschaftsbild zu verlieren. Eine einstöckige, unifunktionale Bauweise lehnen wir daher ab und möchten sowohl für die Parkflächen als auch für das Gebäude an die bestehende Photovoltaikpflicht erinnern.

- **Verkehr**

Die Ansiedlung von zwei Supermärkten in entgegengesetzten Richtungen wird im Innenbereich für eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens sorgen. Sowohl regulärer als auch empfohlener Schulradweg passieren in Oppelsbohm eine Engstelle im Mischverkehr, die nicht umfahren werden kann. Ohne eine sichere Wegeführung für den Radverkehr ist hier eine erhöhte Gefährdungslage vorhanden. Dies muss berücksichtigt werden, damit die gewünschte Zahl derer, die zu Fuß oder mit dem Rad kommen, auch eintrifft. Zudem muss der Fußweg ebenfalls sicherer und attraktiver werden. Wurden hierzu entsprechende Planungen gemacht?

- **Plausibilität**

Die vorliegende Plausibilitätsprüfung ist eine Marktanalyse mit Potentialen und reinen Wirtschaftsdaten. Unter einer Plausibilitätsprüfung verstehen wir eine gesamtgesellschaftliche Betrachtung, die andere Aspekte mit einbezieht. Ist eine Gegenüberstellung der eingesparten gefahrenen Kilometer in Folge der Ansiedlung eines Vollsortimenters gegenüber den beim Bau entstehenden Emissionen erfolgt? Passt ein weiterer Supermarkt zum ländlichen Charakter Berglens? Hat der Supermarkt im Außenbereich negative oder positive Aspekte für das soziale Zusammenleben? Eine Plausibilitätsprüfung sollte mehr sein als die Frage ob es sich rechnet.

- **Naturschutz**

In Baden-Württemberg gilt NatSchG §33a. Eine Rodung von Streuobstwiesen ist verboten. Eine Ausnahmegenehmigung kann seitens der UNB erteilt werden, wenn sie dies gründlich und aufmerksam prüft. Doch wann ist eine Ausnahme gerechtfertigt? Für dringend benötigten, bezahlbaren Wohnraum? Für ein neues Industriegebiet? Für eine Umgehungsstraße? Oder eben für einen Supermarkt? Eine Ausnahmegenehmigung darf nicht zur Regel werden. Wir bitten die Untere Naturschutzbehörde um eine gründliche und gewissenhafte Prüfung und verlangen eine proaktive Einbindung des ehrenamtlichen Naturschutzes in die Entscheidungsüberlegungen und die geplanten Ausgleichsmaßnahmen. Für Berglen steht zudem ein wichtiger rechtlicher Prozess zur Einstufung der Flächen im Außenbereich bevor, der voraussichtlich im November abgeschlossen sein wird. Die Ergebnisse der Offenlandbiotopkartierung für das Baugebiet als auch die geplante Ausgleichsfläche müssen vor Erteilung der Baugenehmigung vorliegen. Ist dies berücksichtigt?

- **Lärm**

Das Schallgutachten betrachtet nur die nähere Umgebung des Supermarkts. Eine Gesamtanalyse für die Durchfahrtsstraße ist nicht erfolgt. Wurden hier entsprechende Prognosen erstellt wie sich dies auf den Durchfahrtsverkehr auswirkt und somit Auswirkungen auf die angrenzenden Anwohner*innen hat?

Mit freundlichen Grüßen

Jasmin Gehrke, Daniel Baier

Vorsitzende Bündnis 90 / Die Grünen OV Winnenden